



Berlin, im November 2021

4. Elternbrief im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern,

anlässlich der bundesweit steigenden Covid-19- Infektionszahlen möchte ich nochmals auf das Verfahren im Umgang der Schule mit Selbsttestungen, Ergebnissen der PCR-Testungen sowie der ggf. anstehenden Quarantäneverordnungen informieren.

1

Selbsttestung der Schüler und Schülerinnen in der Schule

- An der Schule werden im Rahmen des Präsenzunterrichtes ab dem 08.11.21 dreimal wöchentlich (montags, mittwochs und freitags) verpflichtende Selbsttestungen durchgeführt.
- Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Die Schüler und Schülerinnen testen sich unter Beaufsichtigung der Lehrkraft im jeweils ersten Block ihres Unterrichtes im Klassenraum selbst.
- Schüler*innen, die zum zweiten Block Unterricht haben, gehen **proaktiv** auf die Lehrkraft zu und bitten um ein Testset zur Selbsttestung.
 - Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schüler*innen ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss wieder auf.
 - Weitere Informationen zum Testverfahren erhalten sie unter www.einfach-testen.berlin
 - Über diese Seite können Sie auch das Erklärvideo einsehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=bBIPHHo1hDA>

- Schüler und Schülerinnen, die geimpft oder genesen sind, sind bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Pflicht zur Selbsttestung befreit.
- Eine verpflichtende Teilnahme an der Selbsttestung besteht zurzeit nur für Schüler*innen, die nicht geimpft und nicht genesen sind. Die geimpften und genesen Schüler*innen entscheiden freiwillig, ob sie an dem Testverfahren teilnehmen möchten.
- **Wir empfehlen jedoch dringend, dass auch geimpfte und genesene Schüler*innen am Selbsttestverfahren in der Schule teilnehmen, da Impfdurchbrüche bei Geimpften zunehmend zu verzeichnen sind und wir dadurch den Schutz aller Schüler*innen vor einer Infektion mit dem SARS-Covid-19-Virus erhöhen können.**

Verfahren bei einem positiven Selbsttestergebnis

- Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund für eine Covid-19-Erkrankung zu bewerten, sondern es handelt sich um einen **Verdachtsfall**.
- Ein positives Testergebnis eines Antigenselbsttests muss mittels eines PCR-Tests überprüft werden.
- Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Testergebnis kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen, da ein **Verdacht** auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt.



- Die betreffende Schülerin/ der betreffende Schüler wird im Erste-Hilfe-Raum der Schule betreut.
- Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind in der Schule abholen.
- Die Erziehungsberechtigten müssen sich an eine Teststelle wenden (Testzentrum, Haus- oder Kinderarzt), um die erforderliche Nachtestung durchführen zu lassen.
- Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen, sie nehmen weiterhin am Unterricht teil.

Verfahren bei einem negativen PCR-Testergebnis

2

- Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit und nimmt am Unterricht in Form des blended learning teil. (Alternativszenario, Variante 1, siehe Anschreiben „Alternativszenarien“ an die Eltern vom 19.03.21). Bitte nehmen Sie mein Anschreiben vom 19.03.21 hierzu zur Kenntnis.
- Nach Vorlage der Bescheinigung eines negativen PCR-Testergebnisses durch eine anerkannte Teststelle nimmt der Schüler oder die Schülerin wieder am Unterricht teil.

Verfahren bei einem positiven PCR-Testergebnis

- Sofern das PCR-Testergebnis positiv ausfällt, wird durch das Gesundheitsamt in der Regel ein **10-tägige Quarantäne** für den Schüler oder die Schülerin festgelegt.
- Das positive Testergebnis muss in der Schule schriftlich vorgelegt werden.
- Eine sog. „Freitestung“ durch einen Schnelltest ist ausschließlich in einem Testzentrum ab dem 5. Tag der Quarantäne möglich. Eine Bescheinigung über das Testergebnis ist der Schule vorzulegen.
- Die Beschulung der betroffenen Schüler*innen erfolgt für die Dauer der Quarantäne in Form des blended learning, d.h. die Schüler*innen werden durch die Lehrkräfte mit Aufgaben versorgt, um eigenständig zu Hause zu arbeiten.
- Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erhalten die Eltern durch die Schule eine schriftliche Mitteilung über die voraussichtliche Dauer der häuslichen Isolation. Das Gesundheitsamt wird zwecks weitergehende Maßnahmen den Kontakt zu den Elternhäusern suchen.

Ausnahmeregelungen

Abweichungen von der oben beschriebenen Pflicht **zur Selbsttestung in der Schule** sind in Ausnahmefällen möglich, wenn die Erziehungsberechtigten

- der Schule die besondere individuelle Situation des Schülers oder der Schülerin darlegen (Härtefallregelung),
- der Schule ein qualifiziertes ärztliches Attest vorlegen, d.h. ein medizinisch nachvollziehbarer Befund muss erkennbar sein. Falls das für die Schule nicht erkennbar ist, so kann dieses durch eine amtsärztliche Untersuchung bestätigt werden.

Hier entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten über geeignete Maßnahmen, wie z.B. die Durchführung des Selbsttests im häuslichen Umfeld. Die Vorlage der Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ist aber immer die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule.



Weitere Regelungen im Kontext der Selbsttestungen

Ab dem **29.11.2021** wird es eine Erweiterung der wöchentlichen dreimaligen Testung für jene Lerngruppen geben, in denen es an einem Testtag zu mindestens zwei positive Schnelltestergebnisse gekommen ist. In diesen Lerngruppen wird eine Woche lang täglich getestet. Diese Regelung gilt auch für schulische Personal, das in den betroffenen Lerngruppen unterrichtet hat.

3

Termine im November und Dezember 2021 sowie Januar 2022

25.11.2021	1. Elternsprechtage
16.12.2021	Weihnachtsbasar auf dem Schulhof
15.01.2022	Tag der offenen Tür (10-13 Uhr)
24.01.-27.01.2022	Präsentationsprüfungswoche MSA (10.JG) Zur Beachtung: der Unterricht findet für alle Jahrgänge in dieser Woche in geänderter Form statt
28.01.2022	Zeugnisausgabe SEK I

Mit freundlichen Grüßen

Touré
Schulleiterin